



Amt der Tiroler Landesregierung
Landesrat Wallnöfer

Innsbruck, am 24. April 1961

Zl. 7 33/1

An die
Bezirksforstinspektion

Innsbruck

Die bevorstehende Bildung der Agrargemeinschaft bzw. die Regelung der Bezugsrechte in der Gemeinde Neustift bewirken offenbar, daß zur Zeit Holzschlägerungen für den Bau von Wohnhäusern in einem kaum mehr vertretbaren Ausmaß getätigt werden. Um diese Entwicklung klarzustellen, bitte ich mit dem Herrn Bezirksforstinspektor Dipl.-Ing. Koller um eine baldige persönliche Unterredung.

Der Landesrat:
E. Wallnöfer

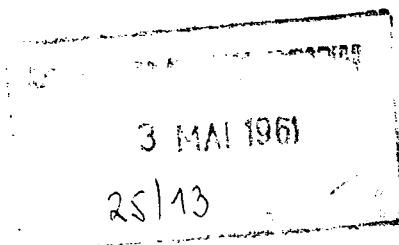
Abschr.

der
Abteilung III b 1

im Hause

zur Kenntnis mit dem Hinweis, daß nach meinem Dafürhalten die Verhandlungen in der Gemeinde beschleunigt werden sollen.

Der Landesrat:





Amt der Tiroler Landesregierung
Landesrat Wallnöfer

Innsbruck, am 15. Mai 1961

Zl. F 33/2

Herrn
Ortsobmann Johann Pfurtscheller

Neustift

Lieber Freund!

Zur Unterredung in meiner Kanzlei wegen der nicht mehr vertretbaren Holzabgabe an Siedler teile ich Dir nach einer Unterredung mit dem Herrn Bezirksforstinspektor OFR. Ing. Friedl mit, daß

| | | |
|---------------------|----|---------|
| im Jahre 1953 | 2 | Siedler |
| 1954 | 7 | " |
| 1955 | 10 | " |
| 1956 | 17 | " |
| 1957 | 4 | " |
| 1958 | 7 | " |
| 1959 | 9 | " |
| 1960 | 8 | " |
| Jänner bis Mai 1961 | 4 | " |

bedient wurden. Die Gemeinde hat diesen das Holz zu einem ermäßigten Preis überlassen.

Der Herr Bezirksforstmeister teilt nun mit, daß die Leistungen der Gemeinde an die Siedler durch den nachhaltigen Hiebsatz gedeckt sind und daß dadurch die Substanz des Waldes nicht angegriffen wurde. Die Frage kann also nur sein, ob die Gemeinde bei der Verwertung des Holzes auf die alten, wahrscheinlich noch nicht geregelten Bezugsrechte gebührend Beachtung genommen hat oder ob das nicht der Fall gewesen ist.

Ich kann Dir unter diesen Voraussetzungen nur empfehlen, daß Du Dich um die baldige Bildung der Agrargemeinschaft und

um die Regelung der Bezugsrechte bemüht. Ich habe bei der zuständigen Abteilung darauf verwiesen, daß das Verfahren in der Gemeinde Neustift beschleunigt werden möge.

Beste Grüße!

E. Wallnöfer eh.

Abschr.

der
Abteilung III b 1

im Hause

zur Kenntnis mit der Bitte, den Bemühungen zum Erfolg zu verhelfen.

Der Landesrat:

Handwritten signature

III b 1

16 MAI 1961

116 P/14

Ausgetragen



Amt der Tiroler Landesregierung
Landesrat Wallnöfer.

Innsbruck, am 28.8.50.

An die

Abt. III b

Innsbruck-Herrengasse.

Betrifft : Bildung der Agrargemeinschaft Imst- Unterstadt.

Bei den Verhandlungen mit der Weideinteressentschaft Imst Unterstadt wegen der Arrondierung des Gutsbesitzes der Landeslehranstalt in Imst wurde festgestellt, dass die Beteiligten zu konkreten Vertragsabschlüssen erst bereit sind, sobald die Agrargemeinschaft gebildet und damit der Besitzstand der Nutzungsberechtigten gesichert ist. Die Haltung der Bauern ist zweifellos verständlich und begründet. Da das Land an der grundbücherlichen Klarstellung des Liegenschaftsbesitzes aus mehrfachen Gründen bevorzugt interessiert ist, muss ich den Auftrag zur umgehenden Bildung der Agrargemeinschaft erteilen.

Über das Ergebnis der Bearbeitung bitte ich bis zum 23.9.50 um einen Bericht.

Amt der Tiroler Landesregierung

Der Landesrat :

Eing. 30 AUG. 1950

Nr. 479/4 Blg. 1

III b

J. Wallnöfer